



## Presseinformation

Nr. 354/2010

Kiel, Mittwoch, 6. Oktober 2010

*Sperrfrist: Redebeginn*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Bildung / Schulgesetz

### Cornelia Conrad: Mit dem neuen Gesetz geben wir den Schulen Gestaltungsfreiheit

In ihrer Rede zu **TOP 7, 8, 15 und 32** (Schulgesetz) sagte die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Cornelia Conrad**:

„Mit dem neuen Schulgesetz beweist die Regierung Handlungsfähigkeit und bildungspolitische Stärke in einer Zeit des Umbruchs.

Das Schulgesetz beruht auf der Einsicht, dass schulische und berufliche Bildung größtmögliche Gestaltungsfreiheit benötigt, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft genügen zu können.

Und es spiegelt den Willen der Menschen wider. Dieses Schulgesetz muss nicht eine Volksinitiative fürchten, weil wir den Elternwillen respektieren.

Wir wissen: Bildung ist der Schlüssel zu wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, wächst für die jungen Menschen die Gefahr, an den gesellschaftlichen Herausforderungen zu scheitern.

Ich weiß: Was ‚gute Rahmenbedingungen‘ sind, ist in diesem Hause umstritten. Die einen meinen: Einzig langes, gemeinsames Lernen macht unsere Kinder stark. Stärken wir ihre soziale Kompetenz, stärken wir zugleich ihre Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Dies ist gut gemeint, aber nach unserer Überzeugung nicht ausreichend. Deshalb haben wir entschieden, Schülerinnen und Schüler wieder mehr nach ihrer Begabung und ihrem Entwicklungsstand zu fördern und zu unterrichten.

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Katharina Loedige**, MdL  
Stellvertretende Vorsitzende

**Günther Hildebrand**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Äußere Differenzierung ist dafür auch eine Möglichkeit. So können wir ein möglichst hohes Bildungsniveau gewährleisten. Konkret heißt das: In Gemeinschaftsschulen können künftig, müssen aber nicht, wieder Hauptschul- und Realschulzweige eingerichtet werden, wenn es für pädagogisch sinnvoll erachtet wird. In den Regionalschulen wird dies wieder ab der 5. Klasse möglich. Dies begrüßt übrigens auch die Landesschülervertretung der Gemeinschafts- und Realschulen. Sie sieht in dem Vorstoß, außendifferenzierte Lerngruppen und abschlussbezogene Klassen wieder einzurichten, ich zitiere: ‚eine gute Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten zu unterrichten und lernschwächere Schüler in einem ihnen angemessenen Lerntempo den Unterrichtsstoff zu vermitteln‘.

Ich betone noch einmal: Keine Schule wird gezwungen, ihr bisheriges pädagogisches Angebot zu verändern. An Gemeinschaftsschulen wird die Errichtung eines gymnasialen Oberstufenzweiges dann möglich sein, wenn es kein entsprechendes Oberstufenangebot in erreichbarer Nähe gibt. Alles andere wäre vor dem Hintergrund der Schuldenbremse unverantwortlich. Wir können uns gegenwärtig einfach nicht mehr leisten.

Lehrkräfte werden künftig erheblich von Prüfungsaufgaben entlastet. ‚Prophylaktische Prüfungen‘ entfallen größtenteils. Bei alledem sind wir dem Prinzip ‚Autonomie statt Diktat‘ gefolgt. Dazu gehört auch, Freie Schulen weiter nach Kräften zu unterstützen. Sie genießen Vertrauensschutz. Wir können aber angesichts der dramatischen Haushaltslage die Fördersätze nicht erhöhen.

Es liegt in der Natur demokratischer Willensbildung, dass unterschiedliche Auffassungen vorherrschen, wie die Ziele, Bildung zu vermitteln, erreicht werden können. Nach unserer Auffassung bedarf es jedenfalls auch eines starken Gymnasiums.

Nicht jeder gute Schüler ist gleich ein kleiner Albert Einstein. Und Schule soll natürlich auch Spaß machen. Was wir bisher als G8 kennen, bedarf deshalb dringend der Korrektur. Was unseren Kindern da teilweise zugemutet wird und wurde, geht einfach nicht. Minister Dr. Klug hat deshalb konsequenterweise bereits Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II entlastet.

Der Kern unseres Schulgesetzes ist daher folgerichtig, den Schulen die Wahlfreiheit zu geben, zwischen G8 und G9 - oder beides anzubieten. Wir entsprechen damit den Wünschen vieler Eltern, Schülern und Lehrkräften. Laut Umfrage des Allensbacher Instituts im Frühjahr 2010 haben sich 74 Prozent der Schleswig-Holsteiner für die Wiedereinführung von G9 an Gymnasien ausgesprochen. Eine Elternbefragung des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages machte deutlich, dass 83,51 Prozent der Eltern mit der Einführung von G8 nicht zufrieden sind. Auch die Schülerdemonstration gegen G8 kurz vor den Sommerferien, von der SPD auch noch begrüßt, ist uns noch in Erinnerung.

Was mich dabei wirklich wundert, liebe Grüne, liebe SPD, ist: Statt uns zu unterstützen, lassen Sie keine Gelegenheit aus, gerade gegen diesen Teil

des Schulgesetzes zu Felde zu ziehen, der doch nur die Möglichkeit zwischen G8 und G9 eröffnet.

Es lohnt sich ein Blick nach NRW. Die dortige SPD-Grüne-Minderheitsregierung will nämlich genau das umsetzen, was wir gerade tun. Und im Landtagswahlprogramm der schleswig-holsteinischen Grünen ist genau dies enthalten. Dort heißt es:

*„An allen Schularten soll das Abitur wahlweise nach zwölf oder dreizehn Jahren erreicht werden können.“*

Schon merkwürdig, dass Sie so kurzsichtig sind, wenn Ihre Inhalte nicht recht in Ihr Oppositionskorsett passen wollen.

Sie behaupten, liebe Grüne, dass unser Schulgesetzentwurf umstritten sei. Ihre Lösung klingt nur auf den ersten Blick einfach und vernünftig: Lasst uns einen Runden Tisch einrichten und alles wird gut.

Ihr ‚Grüner Tisch‘ ist aber eine Mogelpackung, nicht ernst gemeint und verfassungssprachlich äußerst problematisch, denn Sie wollen den künftigen Gesetzgeber binden. Solche Spiele wollen wir nicht, denn sie gehen zulasten unserer Kinder.

Vom kommenden Schuljahr an haben die Gymnasien also die Wahlfreiheit. Auch in dieser Frage lohnt der Blick über die Landesgrenzen: Überall in Deutschland regt sich zurzeit Widerstand gegen das alleinige Angebot von G8. Wir sind die ersten, die daraus Konsequenzen für ein neues Schulgesetz ziehen.

Ob Bremen, Niedersachsen, Bayern oder Baden-Württemberg – immer sind SPD und Grüne in vorderster Linie mit dabei, wenn es um eine Reform geht. Bei uns dagegen konstruieren Sie eine Bedrohung für die Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen, ohne diese Rechnung ernsthaft zu prüfen.

Viele Experten sind zwischenzeitlich zu der Einsicht gekommen, dass G8 erhebliche Nachteile mit sich bringt. [Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsförderung] Selbst der von den Grünen eingeladenen Schulleiter aus Troisdorf, Gerhard Fischer, hat auf einer Veranstaltung in Kiel verzweifelt und erfolglos versucht, den Funktionsträgern von Bündnis 90/Die Grünen das klarzumachen.

Wir glauben an das Gymnasium, weil wir auch an das Leistungsprinzip glauben. Natürlich muss Schule auch soziale Kompetenz lehren. Dies ist jedoch nicht ihr alleiniger Zweck.

Wer das aus dem Blick verliert, sollte einmal seine Bildungsbrille polieren. Soziale Ungleichheit heilen wir nicht durch Gleichmacherei an unseren Schulen. Viel entscheidender ist, dass Schüler stärker individuell gefördert werden müssen.

Ich fasse zusammen:

Erstens: Die bisherige Verpflichtung an Gemeinschaftsschulen, grundsätzlich binnendifferenzierten Unterricht zu geben, wird mit dem neuen Schulgesetz geöffnet. Es kann auch eine Außendifferenzierung gewählt werden.

Zweitens: Wir stärken mit dem neuen Schulgesetz Angebote des Zweiten Bildungsweges. Diese haben sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt.

Drittens: Wir schaffen die Wahlfreiheit einer acht- oder neunjährigen Ausbildung am Gymnasium und entsprechen damit dem mehrheitlichen Elternwillen.

Unser neues Schulgesetz ermöglicht in Schleswig-Holstein den Schulen mehr Autonomie und pädagogische Eigenständigkeit. Den Wünschen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräften wird mit diesem Schulgesetzesentwurf endlich der Raum gegeben, den sie bisher nicht hatten. Wir schaffen Freiheit für die Schulen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Bildungsausschuss noch weiter erörtern sowie den Gesetzentwurf zur Stärkung der Freien Schulen. Den Antrag der Linken lehnen wir ab.“